

Linzer Diözesanblatt

CXXXVII. Jahrgang

1. April 1991

Nr. 4

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 44. Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1991
45. Papstbotschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe am 21. April 1991
46. Österreichische Bischofskonferenz (März 1991)
47. Aus dem Priesterrat vom 7. März 1991
48. Aus dem Pastoralrat vom 16. März 1991
49. In nicht kanonischer Form gültig geschlossene Ehen von der Kirche abgefallener Katholiken
50. Caritas-Haussammlung 1991
51. Bischofswort zur Caritas-Haussammlung
52. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz | 53. Personen-Nachrichten: Offene Seelsorgestellen — Dechante — Canisiuswerk — Auszeichnungen — Todesfälle
54. Sommertagung des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes
55. Literatur
56. Aviso: Bitte der Caritas für April 1991 — Fortbildung — Termine — Bayrisch-österreichisches Priestertreffen — Priester-Exerzitien 1991: Nachtrag — Kirchendiebstahl — Lautsprecheranlage — Kirchenbänke Impressum |
|--|---|

44. Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1991

Liebe Brüder im Priestertum Christi!

1. „Der Geist des Herrn ruht auf mir“ (Lk 4, 18; vgl. Jes 61, 1).

Während wir in den Domkirchen unserer Diözesen zur Liturgie der Chrisam-Messe um den Bischof versammelt sind, hören wir diese Worte, die Christus in der Synagoge von Nazaret gesprochen hat. Als Jesus zum ersten Mal vor der Gemeinde seines Herkunftsortes auftritt, liest er aus dem Buch des Propheten Jesaja die Worte von der Ankündigung des Messias: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt“ (Lk 4, 18). In ihrer unmittelbaren Bedeutung weisen diese Worte auf die prophetische Sendung des Herrn als Verkünder des Evangeliums hin. Aber wir können sie auf die vielfältige Gnade anwenden, die uns darin mitgeteilt wird.

Die Erneuerung der Priesterversprechen am Gründonnerstag ist verbunden mit dem Ritus der Weihe der heiligen Öle, die bei einigen Sakramenten der Kirche Ausdruck jener Salbung des Heiligen Geistes sind, die aus der Fülle kommt, die in Christus ist. Die Salbung des

Heiligen Geistes verwirklicht zuerst die übernatürliche Gabe der heiligmachenden Gnade, durch die der Mensch in Christus zum Teilhaber an der göttlichen Natur und am Leben der Heiligsten Dreifaltigkeit wird. Diese Beschenkung ist in jedem von uns die innere Quelle der christlichen Berufung und jeder Berufung in der Gemeinschaft der Kirche als Volk Gottes des Neuen Bundes.

Am heutigen Tag blicken wir also auf Christus, der Fülle, Quelle und Vorbild aller Berufungen und im besonderen der Berufung zum priesterlichen Dienst ist — als besondere Teilhabe an seinem Priestertum durch den priesterlichen Charakter der Weihe.

In ihm allein gibt es die Fülle der Salbung, die Fülle der Gabe, die für alle und für jeden einzelnen da ist: sie ist unerschöpflich. Zu Beginn des triduum sacrum, während die gesamte Kirche durch die Liturgie in einzigartiger Weise in das Ostergeheimnis Christi eindringt, lesen wir am Beispiel des Meisters, der vor dem Letzten Abendmahl den Jüngern die Füße wäscht, die Tiefe unserer Berufung ab, die eine Berufung zum Dienst ist, die gelebt werden muß.

Während dieses Abendmahles wird Christus aus der in ihm vorhandenen Fülle der Gabe des Vaters, mit der durch ihn der Mensch beschenkt wird, das Sakrament seines Leibes und seines Blutes in den Gestalten von Brot und Wein einsetzen und wird es — das Sakrament der Eucharistie — für alle Zeiten, bis zu seiner endgültigen Wiederkunft in Herrlichkeit, den Händen der Apostel und durch sie den Händen der Kirche anvertrauen.

In der Kraft des Heiligen Geistes, der seit dem Pfingsttag in der Kirche wirksam ist, ist durch die lange Reihe der Priestergenerationen dieses Sakrament nun im gegenwärtigen Augenblick der Geschichte des Menschen und der Welt, die in Christus endgültig Heilsgeschichte geworden ist, auch uns anvertraut worden.

Ein jeder von uns, liebe Brüder, durchläuft heute geistig und mit dem Herzen noch einmal den eigenen Weg zum Priestertum und, im Anschluß daran, seinen Weg im Priestertum, der ein Weg des Lebens und des Dienstes ist und der für uns im Abendmahlsaal seinen Anfang genommen hat. Wir alle erinnern uns an den Tag und die Stunde, als wir auf dem Kirchenboden kniend gemeinsam die Allerheiligenlitanei gesprochen hatten und dann der Bischof jedem von uns schweigend die Hände auflegte. Die Handauflegung ist seit der Zeit der Apostel das Zeichen für die Übertragung des Heiligen Geistes, der selbst letzter Urheber der heiligen Vollmacht des Priesters ist: Vollmacht auf Grund der sakramentalen Weihe und Vollmacht auf Grund des übertragenen Amtes. Die gesamte Liturgie des triduum sacrum führt uns näher an das Ostergeheimnis heran, in dem diese Vollmacht ihren Ursprung hat, um Dienst und Sendung zu sein: darauf können wir die Worte aus dem Buch des Jesaja (vgl. Jes 61, 1) anwenden, die Jesus in der Synagoge von Nazaret gesprochen hat:

„Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt“.

2. Liebe Brüder, in meinem Gründonnerstagsbrief an euch im vergangenen Jahr ging es mir darum, eure Aufmerksamkeit auf die Vollversammlung der Bischofssynode zu lenken, die dem Thema Priesterausbildung gewidmet sein sollte. Die Versammlung wurde im vergangenen Oktober abgehalten, und zur Zeit sind wir daran, gemeinsam mit dem Rat des Generalsekretariats der Synode die Veröffentlichung des diesbezüglichen Dokumentes vorzubereiten. Aber noch bevor dieser Text veröffentlicht ist, möchte ich euch schon heute sagen, daß die Synode selbst eine große Gnade war. Jede Synode ist immer für die Kirche eine Gnade besonderer Verwirklichung der Kollegialität des Episkopats der Gesamtkirche. Dieses Mal ist die Erfahrung in einzigartiger Weise berei-

chert worden; denn bei der Synodenversammlung haben die Bischöfe von Ländern das Wort ergriffen, in denen die Kirche erst vor kurzem sozusagen aus den Katakomben hervorgekommen ist.

Eine weitere Gnade der Synode war eine neue Reife in der Auffassung vom priesterlichen Dienst in der Kirche: eine Reife, die der Zeit angemessen ist, in der sich unsere Sendung entfaltet. Diese Reife äußert sich als ein vertieftes Verständnis des eigentlichen Wesens des sakramentalen Priestertums — und daher auch des persönlichen Lebens jedes Priesters, das heißt seiner Teilhabe am Heilsmysterium Christi: „Sacerdos alter Christus“. Dieser Ausdruck weist darauf hin, wie notwendig es für das Verstehen der priesterlichen Wirklichkeit ist, von Christus auszugehen. Nur so können wir der Wahrheit über den Priester voll entsprechen, der „aus den Menschen ausgewählt und für die Menschen eingesetzt wird zum Dienst vor Gott“ (Hebr 5, 1). Die menschliche Dimension des priesterlichen Dienstes muß, um ganz glaubwürdig zu sein, in Gott verwurzelt sein. In der Tat, dieser Dienst ist durch all das, was in ihm Dienst „für die Menschen“ ist, „Dienst vor Gott“: er dient dem vielfältigen Reichtum dieser Beziehung. Ohne eine Anstrengung, um jener „Salbung mit dem Geist des Herrn“, die ihn in das Amtspriestertum einsetzt, voll zu entsprechen, vermag der Priester jene Erwartungen nicht zu erfüllen, die die Menschen — die Kirche und die Welt — zu Recht mit ihm verbinden.

Das alles hängt eng mit der Frage der priesterlichen Identität zusammen. Es läßt sich schwer sagen, aus welchen Gründen in der Zeit nach dem Konzil das Bewußtsein für diese Identität in manchen Kreisen verunsichert worden ist. Das mag von einer unzutreffenden Auslegung des Konzilslehramtes der Kirche im Zusammenhang mit gewissen, der Kirche fremden ideologischen Voraussetzungen und bestimmten „Trends“, die aus dem kulturellen Bereich herrühren, abhängen. In letzter Zeit scheint sich — auch wenn dieselben Voraussetzungen und dieselben „Trends“ weiterhin wirksam sind — ein bedeutsamer Wandel in den Kirchengemeinden selbst abzuzeichnen. Die Laien sehen die unabdingbare Notwendigkeit von Priestern als Vorbedingung für ihr authentisches Leben und Apostolat. Dieses Erfordernis macht sich seinerseits bemerkbar, ja wird in zahlreichen Situationen zwingend auf Grund des Mangels oder der ungenügenden Zahl von Verwaltern der Geheimnisse Gottes. Das betrifft, wie die jüngste Enzyklika über die Missionen zeigt, unter einem anderen Gesichtspunkt auch die Länder der Erstevangelisierung.

Dieser Priestermangel — ein in verschiedener Hinsicht in Zunahme begriffenes Phänomen

— wird dazu beitragen müssen, die Krise der priesterlichen Identität zu überwinden. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt immer deutlicher, wie sehr wir den Priester in der Kirche und in der Welt — brauchen — und das nicht in irgendeiner „laisierten“ Form, sondern eben in jener, die man aus dem Evangelium und aus der reichen Tradition der Kirche entnehmen kann. Das Lehramt des II. Vatikanischen Konzils ist Ausdruck und Bestätigung dieser Tradition im Sinne einer angemessenen Erneuerung („*accommodata renovatio*“); und genau in diese Richtung wiesen sowohl die Interventionen der Teilnehmer an der letzten Synode als auch jene der Vertreter der Priester, die aus verschiedenen Teilen der Welt zur Synode eingeladen worden waren.

Der Prozeß zur Wiederbelebung von Priesterberufen vermag den Priestermangel nur teilweise wiedergutzumachen. Auch wenn der globale Prozeß positiv ist, entstehen dennoch Disproportionen zwischen den verschiedenen Teilen der kirchlichen Gemeinschaft in der ganzen Welt. Die erstellte Übersicht ist sehr unterschiedlich.

Diese Übersicht wurde anlässlich der Synode nicht nur zu statistischen Zwecken, sondern auch im Hinblick auf einen möglichen „Austausch der Gaben“, das heißt gegenseitige Hilfe, eingehendsten Analysen unterzogen. Die Opportunität einer solchen Hilfe drängt sich von selbst auf, wenn man weiß, daß es Orte gibt, wo für einige hundert Gläubige ein Priester zur Verfügung steht, und daß es auch Orte gibt, wo es für zehntausend Gläubige und sogar eine noch größere Zahl nur einen Priester gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Worte aus dem Dekret des II. Vatikanischen Konzils über „Dienst und Leben der Priester“ in Erinnerung rufen: „Die Geistesgabe, die den Priestern in ihrer Weihe verliehen wurde, rüstet sie nicht für irgendeine begrenzte und eingeschränkte Sendung, sondern für die alles umfassende und universale Heilssendung ‚bis an die Grenzen der Erde‘ (Apg 1, 8) ...Die Priester mögen also daran denken, daß ihnen die Sorge für alle Kirchen am Herzen liegen muß“ (Presbyterorum ordinis, 10). Der beängstigende Priestermangel in manchen Gegenden macht diese Worte des Konzils heute aktueller denn je. Ich wünsche mir, daß man insbesondere in den an Klerikern reicheren Diözesen über diese Worte ernsthaft nachdenken und sie auf möglichst großzügige Weise in die Tat umsetzen möge.

Auf jeden Fall muß überall für jeden Ort unbedingt gebetet werden, daß „der Herr der Ernte Arbeiter für seine Ernte aussende“ (vgl. Mt 9, 38). Das ist das Gebet um Berufe und es ist zudem das Gebet darum, daß jeder Priester in seiner Berufung zu einer immer größeren Reife gelange: im Leben und im Dienst. Diese

Reife trägt in besonderer Weise zur Vermehrung der Priesterberufe bei. Er muß einfach sein Priestertum lieben, sich selbst ganz dafür einsetzen, damit die Wahrheit über das Amtspriestertum auf diese Weise für die anderen anziehend wird. Am Leben eines jeden von uns muß das Geheimnis Christi ablesbar sein, in dem der „*sacerdos* als alter Christus“ seinen Ursprung hat.

3. Als Christus im Abendmahlssaal von den Aposteln Abschied nahm, verhiess er ihnen den Paraklet, einen anderen Beistand — den Heiligen Geist, „der vom Vater und vom Sohn ausgeht“. Er sagte nämlich: „Es ist gut für euch, daß ich fortgehe. Denn wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen; gehe ich aber, so werde ich ihn zu euch senden“ (Joh 16, 7). Diese Worte heben die Beziehung zwischen dem Letzten Abendmahl und Pfingsten besonders hervor. Um den Preis seines „Weggangs“ durch das Kreuzesopfer auf Golgota (noch vor seinem „Weggang“ zum Vater am vierzigsten Tag nach der Auferstehung) bleibt Christus in der Kirche: Er bleibt in der Kraft des Beistandes, des Heiligen Geistes, der „lebendig macht“ (Joh 6, 63), der Leben schafft: Es ist der Geist, der dieses göttliche Leben „schafft“, das sich im Ostergeheimnis Christi als mächtiger erwiesen hat als der Tod, Leben, das mit der Auferstehung Christi in der Geschichte des Menschen begonnen hat.

Das Priestertum steht ganz im Dienst dieses Lebens. Es gibt Zeugnis von ihm durch den Dienst des Wortes, es bringt dieses Leben hervor, läßt es immer wieder neu erstehen und vermehrt es durch den Dienst der Sakramente. Der Priester selbst lebt vor allem aus diesem Leben, das die tiefste Quelle seiner priesterlichen Reife und auch die Gewähr für die geistliche Fruchtbarkeit seines gesamten Dienstes ist! Das Sakrament der Priesterweihe prägt der Seele des Priesters ein besonderes Wesensmerkmal ein, das, einmal empfangen, als Quelle der sakramentalen Gnade, aller jener Gaben und Charismen, die der Berufung zum priesterlichen Dienst in der Kirche entsprechen, in ihm bleibt.

Die Gründonnerstags-Liturgie ist ein besonderer Augenblick des Kirchenjahres, in dem wir die sakramentale Gnade des Priestertums in uns erneuern und wiederbeleben können und sollen. Wir tun das vereint mit dem Bischof und mit dem gesamten Presbyterium, wobei wir die geheimnisvolle Wirklichkeit des Abendmahlssaales vor Augen haben: sowohl jene vom Gründonnerstag als auch jene von Pfingsten. Während wir in die göttliche Tiefe des Opfers Christi eintreten, öffnen wir uns zugleich gegenüber dem Heiligen Geist als dem Beistand, dessen Gabe unsere besondere Teilhabe an dem einen Priestertum Christi, des Ewigen Priesters, ist. Durch den Heiligen Geist können

wir „in persona Christi“ wirken, wenn wir die Eucharistie feiern und den ganzen sakramentalen Dienst zum Heil der anderen vollbringen.

Unser Zeugnis von Christus ist oft sehr unvollkommen und mangelhaft. Als Trost bleibt uns die Versicherung, daß vor allem er, der Geist der Wahrheit, von Christus Zeugnis ablegt (vgl. Joh 15, 26). Möge sich unser menschliches Zeugnis vor allem seinem Zeugnis öffnen! Denn er selbst „ergründet die Tiefen Gottes“ (vgl. 1 Kor 2, 10), und nur er vermag diese „Tiefen“, diese „großen Taten Gottes“ (vgl. Apg 2, 11) dem Verstand und den Herzen der Menschen nahebringen, zu denen wir als Diener des Evangeliums vom Heil gesandt sind. Je mehr wir das Gefühl haben, daß uns unsere Sendung überfordert, desto mehr müssen wir uns dem Wirken des Heiligen Geistes öffnen. Das gilt insbesondere dann, wenn die geistige und gefühlsmäßige Ablehnung, der Widerstand einer unter dem Einfluß des „Geistes der Welt“ (vgl. 1 Kor 2, 12) entstandenen Zivilisation besonders spürbar und stark wird.

„So nimmt sich auch der Geist unserer Schwachheit an..., er tritt für uns ein mit Seufzen, das wir nicht in Worte fassen können“ (Röm 8, 26). Trotz des Widerstandes seitens des Verstandes, der Herzen und der vom „Geist der Welt“ durchdrungenen Zivilisation

hält dennoch in der ganzen Schöpfung die „Erwartung“ an, von welcher der Apostel im Römerbrief schreibt: „Wir wissen, daß die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt“ (Röm 8, 22), „um befreit zu werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (ebd. 8, 21). Möge dieses Bild des Paulus unser Priesterbewußtsein nicht verlassen und Stütze sein für das Leben und für den Dienst! Dann werden wir besser begreifen, warum der Priester für die Welt und für die Menschen notwendig ist.

4. „Der Geist des Herrn ruht auf mir“. Noch ehe der Text des nachsynodalen Schreibens über die Priesterausbildung in unsere Hände gelangt, sollt ihr, liebe Brüder im Priesteramt, diesen Brief zum Gründonnerstag erhalten. Er soll Zeichen und Ausdruck jener Gemeinschaft sein, die uns alle — Bischöfe, Priester und auch Diakone — durch ein sakramentales Band verbindet. Möge er uns helfen, in der Kraft des Heiligen Geistes Jesus Christus, „dem Urheber und Vollender des Glaubens“ (Hebr 12, 2), nachzufolgen.

Mit meinem Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 10. März — dem vierten Fastensonntag — des Jahres 1991, dem dreizehnten Jahr meines Pontifikats.

Johannes Paulus II.

45. Papstbotschaft zum 28. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 21. April 1991

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt!
Liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!

1. In dem Wissen darum, daß jede Berufung ein Geschenk Gottes ist, das im Gebet erfleht werden muß und sich im Zeugnis des Lebens zu bewähren hat, wende ich mich — wie in jedem Jahr — an Euch, um die gesamte große katholische Familie zur Teilnahme am 28. Weltgebetstag für die geistlichen Berufe, den wir am kommenden 21. April begehen, einzuladen.

Dieser Tag ist seit langem eine besondere Gelegenheit, nicht nur die Berufung zum Priestertum und zum Ordensleben zu bedenken, sondern ebenso über die Pflicht der gesamten christlichen Gemeinde nachzudenken, das Wachsen solcher Berufungen zu fördern und mitzuwirken bei der Wahrnehmung, Klärung und Festigung des inneren Rufes Gottes (vgl. Optatam totius, Nr. 2).

In diesem Jahr möchte ich Eure Aufmerksamkeit auf die so grundlegende Bedeutung für die religiöse Erfahrung eines jeden Christen lenken, die der Katechese zukommt; denn in der Tat steht sie am Anfang eines jeden authenti-

schen und freien Dialoges zur Berufung mit dem himmlischen Vater. In der Katechese führt die Kirche die Gläubigen über den Weg des Glaubens und der Umkehr zum verantwortlichen Hören auf das Wort Gottes und zu der selbstlosen Verfügbarkeit, den inneren Ruf anzunehmen. Auf diese Weise will sie die personale Begegnung mit Gott fördern und aufmerksame Jünger des Herrn heranbilden, die an seiner umfassenden Sendung mitwirken. Die Katechese gibt so nicht nur den genauen Weg an, um den allgemeinen Heilsplan Gottes und den letzten Sinn des Seins und der Geschichte zu enthüllen, sie weist vielmehr auch auf den besonderen Plan hin, den Er im Hinblick auf den Anbruch des Reiches Gottes mit einem jeden hat.

„Die Katechese möchte also das Verständnis für das Geheimnis Christi im Licht der Heiligen Schrift entwickeln, damit der ganze Mensch hiervon geprägt wird. Durch das Wirken der Gnade in ein neues Geschöpf umgewandelt, macht der Christ sich so für die Nachfolge Christi bereit und lernt in der Kirche immer besser, zu denken wie er, zu urteilen wie er, zu handeln nach seinen Geboten und zu hoffen,

wie er uns einlädt“ (Catechesi Tradendae, Nr. 20).

2. Der Weg der Katechese erreicht seinen entscheidenden Punkt, wenn er zur Schule des Gebetes wird, also zum leidenschaftlichen Gespräch mit Gott, dem Schöpfer und Vater, mit Christus, dem Meister und Erlöser, mit dem lebenspendenden Heiligen Geist. Dank eines solchen Gesprächs bleibt das, was man hört und lernt, nicht in den Gedanken; es ergreift das Herz und will sich im Leben umsetzen. In der Tat darf die Katechese sich nicht damit begnügen, die Wahrheit des Glaubens zu verkünden, sie muß vielmehr danach trachten, eine Antwort des Menschen hervorzurufen, damit ein jeder seine eigene Rolle auf dem Weg des Heiles übernimmt und sich bereit hält, sein eigenes Leben für die Sendung der Kirche zur Verfügung zu stellen, auch im priesterlichen Dienst oder im Ordensleben, um Christus um so unmittelbarer nachzufolgen. Es ist notwendig, daß die Gläubigen, vor allem die jungen Menschen, zu verstehen lernen, daß christliches Leben vor allem Antwort auf den Ruf Gottes ist und sie in diesem Sinne die Besonderheit der Berufung zum Priestertum, zum Diakonat, zum Ordensleben, zur missionarischen Tätigkeit und zum geweihten Leben in der Welt in ihrer Bedeutung für das Reich Gottes erkennen.

3. In diesem Zusammenhang müssen sich die Katecheten der Kirche wie auch den Empfängern der Botschaft gegenüber verantwortlich fühlen. Ihre Unterweisung, die darauf hinzielt, den modernen Menschen zur Erkenntnis des Gottes der Liebe als Schöpfer, Erlöser und Heiland zu führen, leitet die Kinder und Jugendlichen an, die Verpflichtung eines jeden Christen zu bedenken, die Kirche bei der Erfüllung ihrer Sendung zu unterstützen, die nur verwirklicht werden kann dank des Beitrages der verschiedenen Dienste und Charismen, die der Heilige Geist zugeteilt hat; sie wird entdecken lassen, daß der priesterliche Dienst ein von Gott seiner Kirche gegebenes großes Gnadengeschenk ist, in engster Verbindung mit dem Priestertum Christi (vgl. *Lumen Gentium*, Nr. 10); sie wird den Wert der Jungfräulichkeit und des kirchlichen Zölibates in der rechten Weise beleuchten als dem Evangelium gemäß Wege, die zur vollkommenen Weihe an Gott und an die Kirche führen und die Fruchtbarkeit der geistlichen Liebe in Christus vermehren (vgl. *Perfectae Caritatis*, Nr. 12).

Die für die Katechese Verantwortlichen mögen stets die Gesamtheit der Verkündigung des Evangeliums beachten, die auch den Ruf umfaßt, Christus in besonderer Nähe zu folgen. Sie seien kluge Sachwalter des Aufrufes meines Vorgängers Pauls VI. in seiner letzten Botschaft zu diesem Tag: „Weist auf diese Wirklichkeit hin, führt in diese Wahrheit ein, stellt

sie verständlich dar, zeigt ihre innere Schönheit und Dynamik, so wie Jesus, unser Hirt und Meister, es zu tun verstand. Niemandem sollte durch unsere Schuld unbekannt bleiben, was er wissen müßte, um seinem Leben eine neue und wertvollere Richtung zu geben“ (*Insegnamenti di Paolo VI*, XVI, 1978, S. 259).

4. Ich wünsche, daß meine Worte all diejenigen erreichen, die der Heilige Geist zu seiner Mitarbeit gerufen hat: die christlichen Eltern, die Priester, die Ordensleute und die zahllosen Laien, die im Bereich der Erziehung tätig sind. Besonders wünsche ich, daß diese Worte der Ermutigung Herz und Geist der vielen Katecheten erreichen, die in den verschiedenen Teilkirchen so großzügig mit den Hirten zusammenarbeiten bei dem großen Werk der Evangelisierung der neuen Generationen.

Liebe Katecheten, wie wichtig und schwierig ist Eure Aufgabe. Von Eurem Dienst hängt das christliche Wachsen und Reifen der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen ab. In der Kirche ist die Katechese notwendig für das Kennenlernen des Wortes Gottes, der Sakramente, der Liturgie und der besonderen Pflichten eines christlichen Lebens. Aber vor allem in manchen Phasen der Entwicklung bedarf es der Katechese für die Orientierung bei der Wahl des Lebensstandes. Nur im Licht des Glaubens und des Gebetes läßt sich die Bedeutung und die Kraft des göttlichen Rufes wahrnehmen.

Euer Dienst als Katecheten sei vollendet im Glauben, genährt aus dem Gebet und gestützt von einem überzeugenden christlichen Leben. Seid kundig im Gespräch mit der heutigen Jugend, seid wirksame und glaubwürdige Pädagogen in der Darlegung des Ideals des Evangeliums als einer universalen Berufung ebenso wie in der Erläuterung des Sinnes und des Wertes der verschiedenen einzelnen Berufungen.

Die Bischöfe und Priester fordere ich auf, stets die Bedeutung der Berufung in der Katechese wachzuhalten und sich in besonderer Weise der geistlichen und kulturellen Bildung der Katecheten anzunehmen; dabei sollen ihre Vorschläge bezüglich der Berufungen getragen sein von einem wirksamen Zeugnis eines reichen und heiligmäßigen Hirtenlebens.

Die männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften ersuche ich, all ihre Kräfte und Möglichkeiten dem besonderen Werk der Katechese zu widmen und es durch Zusammenarbeit so einzurichten, daß die Katechese nicht ein einzelner Aspekt des pastoralen Weges sei, sondern sich einreihet in einen umfassenden und organischen Plan. Der mühevollen Aufwand für die Katechese ist von der Vorsehung immer überreich belohnt worden mit dem Geschenk neuer und heiligmäßiger Berufungen. Insbesondere ermutige ich die Ordensleute,

die als Lehrer und Verantwortliche an katholischen Schulen tätig sind, die Bedeutung der Berufung zum Priestertum, zum Ordensleben und zu missionarischen Berufen in ihrem Erziehungsplan klar herausstellen.

Die Eltern ermahne ich, mit den Katecheten zusammenzuarbeiten und einen familiären Raum zu schaffen, der geprägt ist von Glaube und Gebet, um so das ganze Leben der Kinder am Anspruch christlicher Berufung auszurichten. Jeder besondere Ruf ist in der Tat ein großes Geschenk Gottes, der in ihr Haus hineinkommt. Die christliche Gemeinde in ihrer Gesamtheit schließlich bemühe sich, mit echter missionarischer Hingabe den Keim der Berufungen zu erkennen, den der Heilige Geist unaufhörlich in den Herzen erweckt und zu erwählen sucht, vor allem in beharrlichem und vertrauensvollem Gebet und in einem geeigneten Klima, daß die Heranwachsenden und Jugendlichen die Stimme Gottes hören und darauf großherzig und mutig antworten können.

„Jesus, Du guter Hirte der Kirche, Dir vertrauen wir unsere Katecheten an. Unter der Leitung

der Bischöfe und Priester mögen sie die ihnen Anvertrauten zur Erkenntnis der wahren Bedeutung des christlichen Lebens als Berufung führen, damit sie, offen und aufmerksam für Deine Stimme, Dir selbstlos folgen.

Segne unsere Pfarreien, mache sie zu lebendigen Gemeinden, wo das Gebet und das liturgische Leben, das wache und treue Hören auf Dein Wort, wo hochherzige und fruchtbare Liebe zu günstigem Boden für das Keimen und Wachsen einer reichen Ernte von Berufungen werde.

Maria, Königin der Apostel, segne die jungen Menschen, laß sie teilhaben an Deinem gehorsamen Hören auf die Stimme Gottes und hilf ihnen, wie Du es selbst getan hast, ihr großherziges und bedingungsloses „Ja“ zu sagen zum Geheimnis der Liebe und der Erwählung, wozu der Herr sie beruft“.

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 1990, dem Fest des heiligen Franziskus, im zwölften Jahr meines Pontifikats.

Johannes Paulus II.

46. Österreichische Bischofskonferenz (März 1991)

Erklärung zu den Ereignissen des Golfkrieges

Nach Wochen schrecklicher Ereignisse ist der Golfkrieg zum Stillstand gekommen. Noch gibt es keinen Frieden. Nicht einmal ein gesicherter Waffenstillstand existiert. In manchen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens setzt sich das Kriegsgeschehen in Kämpfen um Freiheit, um Souveränität, um religiöse und politische Vorherrschaft, um Einflußzonen und Bodenschätze, um heilige Stätten, um vermeintliche Rechte aber auch um politische Neuordnung sowie um Menschen- und Bürgerrechte fort.

In diesen Tagen der Kriegsstille zwischen den großen Fronten dankten wir Gott für jeden Verzicht auf Waffengewalt und für das Aufkeimen jener Versuche, die bestehenden Probleme durch Ausschöpfen aller friedlichen Mittel und Wege zu lösen. Wir danken dem Heiligen Vater, Papst Johannes Paul II. für seine unermüdlichen Mahnungen zum Frieden und für die vielen Initiativen zur Beendigung des Krieges. In den schrecklichen Tagen des Krieges und inmitten der Verworrenheit der Standpunkte über Recht und Unrecht hat er die Botschaft vom Frieden Christi verkündet, der auch wir uns anschließen und Wirksamkeit in der Welt verschaffen wollen.

Gemeinsam mit dem Papst, mit den Bischöfen und mit unseren Glaubensbrüdern im Nahen und Mittleren Osten erachten wir das friedliche

und menschenwürdige Zusammenleben der Juden, der Muslime und der Christen als lebens- und friedlenotwendig. Wir weisen jene Behauptungen als unbegründet zurück, die den Golfkrieg als einen religiös motivierten Krieg interpretieren. Auch nach dem schrecklichen Krieg weist vieles darauf hin, daß die Chancen für einen Dialog zwischen den großen Religionen nicht zerstört worden sind. Als Christen wollen wir diese Chancen nützen, um eine Architektur des Friedens für die Zukunft und auch für den europäischen Raum zu gestalten.

Wir stellen fest, daß nun viele Anliegen eine rasche, gerechte und friedliche Lösung fordern: Die Christen im Nahen und Mittleren Osten sollen nicht länger als Außenseiter leben müssen, das Verhältnis zwischen dem Staat Israel und dem Volk der Palästinenser muß ein einvernehmliches und dauerhaft friedliches werden, der Libanon braucht Hilfe für seine politische Souveränität und kulturelle Identität, die Heiligen Stätten in Jerusalem brauchen eine besonders internationale Ordnung, um allen gleichermaßen offen zu stehen, die natürlichen Reichtümer des Raumes sollen gerecht verteilt werden, das legitime Recht auf Freiheit und eigenverantwortliche Selbstgestaltung von Volksgruppen darf nicht unterdrückt werden. Weil wir Menschen Sünder sind, droht immer wieder die Gefahr des Krieges und sie wird drohen bis zur Ankunft Christi (vgl. II. Vati-

kanisches Konzil Gaudium et Spes 78). Je mehr wir uns jedoch im Lichte des Geheimnisses Christi auf die einzigartige Würde und auf die unbedingten Rechte des Menschen besinnen, desto mehr werden die Gedanken an Gewalt und Krieg verschwinden, desto deutlicher wird sich zeigen, daß es für den Menschen zur Liebe keine Alternative gibt.

Wir haben aus der gesicherten Ferne zum Krieg nicht das Recht, endgültige politische Urteile zu fällen. Wir können nicht von vornherein jene Situation ausschließen, in der die sittlich erlaubte Verteidigung für ein Volk oder für die Völkergemeinschaft geboten ist. Die Grenzen und die Verhältnismäßigkeit auch gerechter Verteidigung sind ständig mit größter Gewissenhaftigkeit zu überprüfen. Wir haben den Krieg zu verhindern, indem wir die Ursachen für kriegserische Konflikte klar erkennen und auch beseitigen. Wir haben die Kraft aufzubieten, und der kriegstreiberischen Politik und der kriegserischen Bewaffnung möglicher Aggressoren uns zu widersetzen.

Wir erinnern an das Prinzip der geschichtlichen Erfahrung, daß aus Unrecht nicht Recht entstehen kann. Es ist kein Weg des Friedens, ein Volk zu demütigen und ihm Unrecht zuzufügen. Der Friede ist ein Werk der Gerechtigkeit. Unter uns Menschen bleiben Recht und Gerechtigkeit immer unvollkommen und fehlerhaft. Als einzelne aber auch als Gemeinschaft tragen die Christen Verantwortung für Recht und Gerechtigkeit und damit für den Frieden. Unserem Glauben ist jedoch die Einsicht geschenkt, daß Gottes Gerechtigkeit die Barmherzigkeit ist.

Im Gebet und in ehrfürchtiger Trauer gedenken wir der Opfer des Kriegs, die im politischen Kalkül so leicht übersehen werden und namenlos bleiben. Wir wollen die vielen unschuldig Getöteten nicht vergessen. Es ist unsere Pflicht, den Verwundeten, den Vertriebenen, den Verfolgten, den Entwurzelten und Heimatlosen, vor allem aber den Kindern und Familien in ihrer Not beizustehen.

Erklärung zur Ausländerfrage

Wir möchten ein öffentliches Wort der Anerkennung den vielen Katholiken, Pfarren und Gemeinschaften aussprechen, die in einer unübersehbaren Vielfalt den nach Österreich gekommenen Ausländern Hilfe geleistet haben und es weiter tun. Allseits anerkannt ist die Größe und die Seriosität der Arbeit der Caritas. Wir sind uns bewußt, welche Probleme für den Staat, für die österreichische Bevölkerung, besonders für bestimmte Orte und Regionen entstanden sind. Einfache Lösungen sind nicht möglich. Daher befürworten wir eine enge Zusammenarbeit aller Verantwortlichen. Dafür bieten wir immer unsere guten Dienste an. Mit Nachdruck verlangen wir jedoch, daß das persönliche Schicksal der Betroffenen genügend Beachtung findet. Nur wenige Menschen verlassen leichtsinnig ihre Heimat.

Ein vereintes Bemühen braucht es, daß die überaus spürbare Hilflosigkeit, ja auch Feindseligkeit gegenüber Ausländern nicht aufgestachelt, sondern abgebaut wird.

Erklärung zu den Kirchnaustritten

Wie bereits im Jahr davor ist die Zahl der Kirchnaustritte auch 1989/90 weiter gesunken, von 37.427 auf 33.409 Personen, das sind 10,47 Prozent. Dem stehen ca. 4000 Eintritte (außer der Taufen) gegenüber.

Die Ursachen der sinkenden Kirchnaustritte sind nicht völlig eruierbar. Sicher stehen die seelsorglichen Bemühungen dahinter und auch der Umstand, daß Glaube und Kirche wieder ein höheres Interesse finden. Verschiedene Diözesen und viele Pfarren nehmen Kontakt mit Ausgetretenen auf und finden dabei ein erstaunlich hohes Echo. Die Motive der Austritte sind überaus weit gestreut und entsprechen keineswegs immer den vorgefaßten Annahmen. Von hoher Bedeutung erweist sich, ob der einzelne Katholik eine Beheimatung in einer konkreten Gemeinde hat oder nicht. Es ist verstehbar, daß dies für die Kirche eine besondere Herausforderung ist.

47. Aus dem Priesterrat vom 7. März 1991

Die Frühjahrssitzung des Priesterrates fand am 7. März 1991 im Priesterseminar Linz statt. Nach der gemeinsamen Terz eröffnete der Bischof die Konferenz.

1. Msgr. Dr. Josef Janda, Rektor unseres Schulamtes, sprach zum Thema „**Religionsunterricht und Pfarre**“. Das Referat wird als „Theologische Information“ veröffentlicht.

Anschließend wurde in Arbeitskreisen gemeinsam beraten, ausgehend vom Verhältnis zwischen Wirklichkeit und Erwartungen an den

Religionsunterricht, zur konkreten Frage Pfarre und Religionslehrer und über die Möglichkeiten einer christlichen Praxis im außerkirchlichen und im vorsakramentalen Bereich. Darüber wurde im Plenum berichtet. Priester und Laien werden ermutigt, diese Aufgabe der Verkündigung und der Sympathiewerbung fortzusetzen.

2. Im Anschluß an das Thema der Herbstsitzung wurde eine Gesprächsunterlage vorgelegt, wie eine Begegnung von Priestern im

Amt mit Priestern ohne Amt erfolgen könnte. Die Thematik wird für eine Dekanatskonferenz empfohlen.

Bei der kommenden Herbst-Sitzung wird P. Johannes Pausch OSB, Salzburg, zum Thema „Priesterliche Lebensform unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ sprechen.

3. P. Siegfried Mitteregger SDB, KIM-Seelsorger Österreichs, informierte über Anlaß und Zweck der **Werbekampagne des Canisiuswerkes**. Das Werbematerial wird den Pfarrämtern zugeschickt, es soll in Predigt, Religionsunterricht und bei der Jugendarbeit verwendet werden.

4. Der Bischof ladet ein zum Besuch der **Ausstellung „ZEIT-GERECHT“** im Museum Industrielle Arbeitswelt in Steyr anläßlich der 100-Jahr-Feier von Rerum Novarum.

Zur Feier des **180. Geburtstages von Bischof Rudigier** findet ein Gottesdienst in der Domkirche statt, am 9. April die Rudigier-Akademie im Priesterseminar und vom 14. Mai bis 14. Juli im Stadtmuseum Nordico in Linz die Ausstellung „F. J. Rudigier — Mensch, Bischof, Politiker“.

Dazu gibt es auch Begleitvorträge und eine KBW-Bildungsfahrt „Auf den Spuren Bischof Rudigiers“ (25. bis 27. Oktober).

Das Thema **Gewissen** wird bei den pfarrlichen Visitationen oft angesprochen und wurde deshalb vom Bischof als Thema für den Fastenhirtenbrief gewählt. Die Thematik könnte auch bei verschiedenen Gruppen und Runden an Hand des Hirtenbriefes besprochen werden.

5. Die Kommission „Geistliche Berufe“ erinnert an den Weltgebetstag am 21. April; in Vorbereitung ist eine Broschüre über die Männerorden in unserer Diözese.

Eine Handreichung der Pastorkommission Österreichs über das Berufsbild der Pfarrhaushalterin wurde veröffentlicht und wird mit den nächsten PA-Informationen zugeschickt.

Bei Fragen bezüglich Befreiung der Pfarrer von den Nebenbetriebskosten und über die Mensa communis steht Direktor Dr. Wöckinger für Auskünfte zur Verfügung.

Nächste Termine: 13. und 14. November 1991 in Puchberg und 12. März 1992 in Linz.

48. Aus dem Pastoralrat vom 16. März 1991

Die Vollversammlung des Pastoralrates fand am 16. März 1991 in der Pädagogischen Akademie der Diözese statt.

1. Der **Apostolische Nuntius** in Österreich, Erzbischof DDr. Donato Squicciarini, der in dieser Woche zu offiziellem Besuch in der Diözese Linz war, nahm auch am Beginn des Pastoralrates teil. In seiner Ansprache verwies er auf entsprechende Konzilstexte und päpstliche Dokumente und ermutigte Priester und Laien zur tatkräftigen Mitarbeit in der Kirche.

2. Der **Diözesanbischof** wiederholte seine Anliegen, die er auch bereits vor dem Priesterrat ausgesprochen hatte: Ausstellung zu 100 Jahre Rerum novarum in Steyr, das Rudigier-Jubiläum und die Flüchtlingsfrage.

3. Hauptthema der Frühjahrskonferenz war **„Theologische Begründung für den Umweltschutz — Aufgaben für die Kirche“**, zu dem der Umweltbeauftragte der Erzdiözese München-Freising, Dipl.-Theol. Gotthard Dobmeier, sprach. Viele sehen die Umweltkrise, sind aber nicht bereit, ihr Verhalten und ihren Lebensstil zu ändern. Ein eigener Fachausschuß des Pastoralrates soll verstärkt überlegen, wie in der Diözese und in den Pfarren die Verantwortung für die Schöpfung wirksam wahrgenommen werden kann.

4. Die sogenannte „Politikerklause“, die unrichtig von den Medien verbreitet und in der Öffentlichkeit heiß diskutiert wurde, wurde bereits bei der Diözesanversammlung angesprochen.

Nach eingehender Debatte wurde folgende Erklärung einstimmig beschlossen:

Über die Vorlage zur Sache Katholiken und Politik sind bedauerlicherweise Fehldeutungen und Mißverständnisse entstanden. Dazu stellt der Pastoralrat fest:

1. *Politik, auch Parteipolitik ist eine hohe Aufgabe, der mit Respekt begegnet wird und der sich möglichst viele Katholiken stellen sollen.*

2. *Die Vollversammlung des Pastoralrates begrüßt, daß Katholiken, die in der Politik tätig sind, auch in der Kirche mitarbeiten.*

3. *Die Vollversammlung des Pastoralrates vertraut darauf, daß die Pfarrgemeinden bei der Besetzung kirchlicher Funktionen die Überparteilichkeit der Kirche beachten und auch insofern zur Glaubwürdigkeit ihres Dienstes beitragen.*

5. Mit großer Anerkennung wurde die Arbeit gewürdigt, was die Aufnahme von Flüchtlingen betrifft; die „Herbergsuche“ ist noch nicht zu Ende.

6. Der Pastoralrat hat dem Vorschlag zugestimmt, von der Errichtung eines eigenen Gebäudes für ein Diözesanmuseum abzusehen. Qualitativ herausragende Exponate aus den Beständen des Diözesanmuseums könnten als Leihgabe der Diözese in einem der beiden Landesmuseen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Exponate, die in enger Verbindung mit dem Linzer Dom stehen, sollen im Dom verbleiben. Empfohlen wurde die Errichtung einer diözesanen Galerie.

Anstelle eines permanenten Kunstbeirates soll der Diözesankunstreferent die Möglichkeit haben, zur Beratung einzelner Projekte und Vorhaben Experten beizuziehen.

Anstelle des bisherigen Diözesankunststrates und Altarraumkomitees soll ein eigener **Ge-**

staltungsbeirat für kirchliches Bauen eingerichtet werden; ihm sollen anerkannte Fachleute aus dem Bereich Architektur, Kunst, Liturgie und Pastoral angehören.

Der Herbst-Pastoralrat ist am 16. November 1991 in Linz.

49. In nicht kanonischer Form gültig geschlossene Ehen von der Kirche abgefallener Katholiken

Ein aus ca. 1117 CIC 1983 erwachsendes Problem taucht in der seelsorglichen Praxis immer häufiger auf. Dazu möge den Seelsorgern folgende **Information** dienen.

Das neue kirchliche Gesetzbuch hält für Katholiken in can. 1108 § 1 an der Grundsatznorm der Notwendigkeit der Eheschließung vor dem trauungsberechtigten Priester oder Diakon und zwei Zeugen fest. An diese kanonische Eheschließungsform sind alle Brautpaare, von denen wenigstens ein Partner in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen worden ist, gebunden.

Von dieser Grundsatznorm gibt es seit dem Inkrafttreten des neuen kirchlichen Gesetzbuches folgende Ausnahme: Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind — z. B. durch die Erklärung des Kirchenaustrittes vor der staatlichen Behörde — sind nicht an die kanonische Eheschließungsform gebunden (can. 1117 CIC). Deshalb schließen solche abgefallene Katholiken (sofern sie kirchlich ledig sind) seit dem 27. November 1983 vor dem Standesbeamten eine gültige und unauflösliche Ehe, wenn sie einen Partner heiraten, der ebenfalls nicht an die kanonische Eheschließungsform gebunden ist.

Dies hat zwei wichtige Folgen:

1. Im Fall der Wiederaufnahme eines solchen abgefallenen Katholiken ist eine Konvalidierung seiner nicht in kanonischer Form geschlossenen Ehe unzulässig, da er bereits für gültig verheiratet anzusehen ist.

2. Wegen des bestehenden Ehebandes ist eine kirchliche Trauung des Ausgetretenen/Abgefallenen mit einem neuen Partner nicht möglich.

Daraus ergeben sich die folgenden **Richtlinien**, die von den österreichischen Bischöfen zum einheitlichen Vorgehen beschlossen wurden:

1. Das Pfarramt, das von einer solchen Ehe Kenntnis erlangt — etwa im Zusammenhang mit einem Antrag auf Wiederaufnahme in die katholische Kirche — hat mit dem betroffenen Ehepaar ein seelsorgliches Gespräch zu führen und ein Trauungsprotokoll aufzunehmen; dieses ist zusammen mit dem Ansuchen um Wiederaufnahme und folgenden Dokumenten an das Bischöfliche Ordinariat einzusenden:

- a) Heiratsurkunde;
- b) Taufschein des Ausgetretenen;
- c) Taufschein des Partners, wenn dieser getauft ist;
- d) Taufscheinergänzung(en);
- e) Heiratsurkunde (und kirchlicher Trauungsschein) allfälliger Vorehe(n);
- f) Bestätigung über Kirchenaustritt oder anderweitigen Kirchenabfall.

Etwa weitere notwendige Dokumente wird das Bischöfliche Ordinariat nach Überprüfung nachfordern.

2. Nach positiver Erledigung durch das Bischöfliche Ordinariat hat das Pfarramt folgende Aufgaben:

- a) Das Ehepaar ist über die Gültigkeit seiner Ehe zu informieren;
- b) wenn es die Eheleute wünschen, kann eine liturgische Feier (Wortgottesdienst mit Ringsegnung und Brautleutesegnung) vorgenommen werden.
- c) Im Trauungsprotokoll Seite 1 Punkt 3 ist neben dem dortigen Vordruck zu vermerken: „Kirchlich gültige Eheschließung gemäß can. 1117“.
- d) Die Ehe ist in das Trauungsbuch der Pfarre, die mit diesem Ehefall befaßt ist, ohne Reihenzahl einzutragen mit dem Vermerk: „Kirchlich gültige Eheschließung gemäß can. 1117“.
- e) Ein Trauungsschein kann nicht ausgestellt werden. Dem Ehepaar ist aber eine Bestätigung über die Gültigkeit der Ehe zu übergeben mit folgender Textierung: Das röm.-kath. Pfarramt ... bestätigt, daß das Ehepaar ... NN., geb. am ... und geb. am ... standesamtlich verheiratet seit ..., gemäß can. 1117 CIC kirchlich gültig verheiratet ist.
- f) Die Ehe ist bei der (den) Taufeintragung(en) anzumerken, wenn ein Partner oder beide Partner in der Pfarre der Reversion getauft wurde(n); einzutragender Text: „Standesamtliche Eheschließung mit NN. am ... in ... ist gemäß can. 1117 kirchlich gültig“.
- g) Die Wiederaufnahme wird wie üblich in das Revertitenbuch eingetragen und im Taufbuch angemerkt (letzteres nur, wenn der Revertit in der Reversionspfarre getauft wurde).
- h) Die Ehe und Wiederaufnahme wird in der diözesanüblichen Form an das diözesane Matrikenreferat gemeldet. Eventuell notwendige Ne-temere-Meldungen sind durchzuführen.

50. Caritas-Haussammlung 1991

Im Monat April wird in der Diözese Linz wieder die Caritas-Haussammlung durchgeführt. Sie steht diesmal unter dem Motto

„Sind Sie zu glücklich, um an andere zu denken?“

Es will uns nachdenklich machen und den Blick vom eigenen Leben in die nähere und fernere Umwelt lenken, wo das Leben anders verläuft, nicht nach den Gesetzmäßigkeiten des gewünschten Lebens. Auch diejenigen haben

ein Recht auf Glück, die arm sind, die leiden, die verzweifelt sind und resignieren.

1990 betrug das Bruttoergebnis der Haussammlung S 15,411.591,88. Das bedeutet gegenüber 1989 eine Steigerung von 0,07 Prozent, also ein fast gleichbleibendes Ergebnis. Die Diözesancaritas dankt allen Helfern und Spendern sehr herzlich und bittet auch heuer im Interesse der Notleidenden in unserem Land wieder um die so wertvolle und notwendige Unterstützung.

51. Bischofswort zur Caritas-Haussammlung

Liebe Brüder und Schwestern!

Ich bitte Euch sehr herzlich, die Caritas-Haussammlung in Eurer Pfarre wieder durchzuführen. Die jährliche Caritasarbeit muß auch finanziell gesichert werden. Die ist nur möglich durch Euer Wohlwollen, die Mühsal der Sammler und die Spendenbereitschaft der Menschen. Deshalb bitte ich Euch, voll hinter dieser Aktion zu stehen und sie als pfarrlichen Beitrag zum gesamten diözesanen Leben anzusehen.

Das heurige Motto „Sind Sie glücklich, um an andere zu denken?“ ist im Vergleich zu früheren abweichend und wird vielen ungewöhnlich erscheinen. Es versucht die Wirklichkeit in unserer Gesellschaft anzusprechen und ihre Widersprüche aufzuzeigen. Sie bestehen im wachsenden Konflikt zwischen der Sicht vom Helfen und dem Wunsch nach eigener Sicherheit und eigenem Glück. Die Auseinandersetzungen sind härter geworden, dies konnten wir in letzter Zeit besonders deutlich am Beispiel der Flüchtlingsarbeit erfahren, aber auch die Arbeitslosen, die Nichtseßhaften, die Armen sind immer wieder eine Provokation für die Menschen in unserer Gesellschaft. Angst, Überforderung, Hilflosigkeit sind Gefühle, die uns begleiten. Viele entwickeln Vorurteile zum Schutz des eigenen Lebensgefühls und ziehen sich in den Privatraum zurück, wo das Glück zumindest noch planbar und faßbar sein kann.

Jeder Aufruf, der Kirche zu helfen, kann eine empfindliche Störung der häuslichen Ruhe sein. Jeder Aufruf ist eine Konfrontation mit der anderen Realität, jener des Unglücks, des Leides, der Not, der Verzweiflung und Bedrängnis. Dieser Widerspruch zwischen Glücksuche und Leidwahrnehmung darf aber nicht verdeckt werden.

Wir haben das Bedürfnis, für die Leidenden zu reden und zu werben, die Pflicht, auf die gemeinsame Verantwortung und Solidarität hinzuweisen, die Verantwortung, Leidende aller Art in unser Leben einzubeziehen. Kirche darf nie schweigen, wenn die Not schreit und nicht nachgeben, wenn die Gesellschaft einen anderen Weg geht, und nicht mutlos werden, wenn Überforderungsgefühle entstehen. Die allerletzten Worte des Herrn im Matthäusevangelium: „Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ (Mt 28, 20) sind zugleich tröstlich, segensreich, aber auch fordernd: das Wort Gottes weiterzutragen, „sei es gelegen oder ungelegen“.

Die Not der Menschen, die Begegnung mit ihnen und die Einbeziehung in unser gemeinschaftlich-kirchliches Leben sind Verkündigung der Liebe Gottes.

Ich bitte Euch und danke Euch!

+ **Maximilian Aichern**
Bischof von Linz

52. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,15 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 440.—, mindestens jedoch S 600.— für Einkommensteuerpflichtige bzw. S 180.— für Personen, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und nach Abfertigungen entfallende Kirchenbei-

trag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Arbeitnehmer und Pensionisten werden die staatlichen Pauschalbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 10.000.— erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 3 a (Sonderunterstützung), Z. 10 (Montagearbeiter) und Z. 22 (Zeitsoldaten) EStG einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

f) Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 2.400.— verschieben dürfte.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis S 250.000.— 6 v. T. vom Mehrbetrag bis S 500.000.— 5,5 v. T. vom Mehrbetrag bis S 1.000.000.— 3 v. T. vom Mehrbetrag 2 v. T. des Einheitswertes, wenigstens aber S 120.—.

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener-

(Alleinerhalter-) Absetzbetrages S 23.000.—. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind S 12.000.—

für 2 Kinder S 24.000.—

für 3 Kinder S 38.000.—

für jedes weitere Kind S 15.000.—

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht, verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 180.—.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung S 30.—,

für das Verfahren nach der Mahnung S 40.—, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.

Lin, 22. Dezember 1990

+ Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlass des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 30. Jänner 1991, Zl. 9410/1—9a/91, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

53. Personen-Nachrichten

Offene Seelsorgestellen

Wegen der Größe der Pfarre wird zur **Bewerbung** ausgeschrieben:

Großraming (Dekanat Weyer).

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Lebenslauf, Nachweis

über Pfarrvorbereitungskurs und bisherige seelsorgliche Tätigkeit; vgl. auch Canon 515 bis 539 des neuen CIC sowie „Dekret über die Vorgangsweise bei Pfarrbesetzung“ (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz vom 25. Jänner 1984, Art. 19).

Soweit uns bekannt ist, sind noch folgende Pfarr- und Seelsorgestellen mit Herbst 1991 neu zu besetzen:

Friedburg, Leonstein, Michaelnbach, Palting und Krankenhaus Bad Ischl.

Interessenten mögen dies dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgeben.

Dechante

Kons. Rat Franz Weißenberger, Pfarrer in Steinbach/Steyr, wurde mit Wirkung vom 1. März 1991 für weitere fünf Jahre als Dechant des Dekanates Molln bestätigt.

Msgr. Mag. Johann Bergsmann, Dompfarrer, wurde über Vorschlag des Dekanates mit 1. Mai 1991 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Dechant des Dekanates Linz-Mitte ernannt.

Canisiuswerk

Mag. Nikolaus Dopler, Kooperator in Eferding, wurde mit 21. April 1991 zum Vertreter der Diözese Linz im Canisiuswerk ernannt; er folgt damit **Hofrat Prälat Josef Humer**, Pfarradministrator in Pötting, der mit gleichem Datum als Diözesandirektor der Päpstlichen Werke für geistliche Berufe entpflichtet wurde.

Auszeichnungen

Das „Silberne Verdienstzeichen“ des Landes Oberösterreich wurde verliehen an **Msgr. Johann Friedwagner**, em. Pfarrer von Weichstetten, Linz, und an **Kons. Rat Franz Holl**, Pfarrer i. R. von St. Marien.

Todesfälle

G.R.P. Bruno (Ferdinand) Brunner, Zisterzienser des Stiftes Schlierbach, wurde am 23. Februar 1991 im 83. Lebensjahr, im 56. Jahr seiner Ordensprofeß und im 52. Jahr seines Priestertums in die Ewigkeit abberufen. P. Bruno wurde am 6. Juli 1908 in Hörsching als Sohn eines Müllers geboren und arbeitete zu-

erst im elterlichen Betrieb mit; mit 18 Jahren kam er in das Gymnasium in Schlierbach und trat nach der Matura 1934 in das dortige Kloster ein. Am 25. März 1939 wurde er zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Aushilfspriester und Kooperator in Schlierbach, Viechtwang und Kirchdorf an der Krems; im September 1942 wurde er von der Gestapo verhaftet und bekam Ortsverbot. Nach dem Krieg kehrte er wieder nach Kirchdorf zurück, wo er in verschiedenen Bereichen tätig war:

als Hauptschulkatechet, Jugendseelsorger, im Krankenhaus, teilweise als Lokalkaplan in Inzersdorf sowie in der geistlichen Betreuung der Legio Mariae.

Für sein erfolgreiches Wirken erhielt er den Titel „Bischöflicher Geistlicher Rat“, die Stadtgemeinde Kirchdorf verlieh ihm 1974 die Goldene Ehrennadel. Die Beisetzung von P. Bruno erfolgte am 27. Februar 1991 auf dem Ortsfriedhof von Schlierbach.

Kons. Rat Josef Friesenecker, Krankenhausseelsorger in Braunau, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Leopoldschlag, ist am 14. März 1991 in Braunau verstorben.

Pfarrer Josef Friesenecker wurde am 1. März 1902 in Rainbach bei Freistadt geboren und am 29. Juni 1937 in Linz zum Priester geweiht. Nach verschiedenen Kooperatorenposten in Weng, Laakirchen, Traunkirchen, St. Leonhard, Freistadt und Altenfelden wurde er im Jahre 1944 als Provisor für die Pfarre Altenberg bestellt. Im September 1944 kam er als Benefiziat nach Kallham. Vom 15. November 1946 bis 15. September 1965 war er Pfarrer von Leopoldschlag. Seit seiner Pensionierung wirkte er als Krankenhausseelsorger in Braunau und leistete gerne Seelsorgeaushilfen. Das Begräbnis von Pfarrer Josef Friesenecker erfolgte am 16. März 1991 in Braunau.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

54. Sommertagung des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes:

Termin: 7. Juli bis 28. Juli 1991

Thema: Heiße Bibelwochen im Heiligen Land — Das Markusevangelium

Ort: Heiliges Land

Tagungsleitung: Mag. Anton Kalkbrenner (Bibelwerk) und Dr. Wolfgang Schwarz (Österr. Hospiz)

Preis: öS 17.980.— (inklusive Flug und Halbpension)

Thema ist das ganze **Markusevangelium**. Schwerpunkte von Besichtigungen sind die mar-

kinischen Orte in Galiläa und Jerusalem. Ferner werden Exkursionen nach Jericho, Bethlehem, Qumran, Masada, Emmaus und Cäsarea Philippi im Quellgebiet des Jordan unternommen.

In diesen drei Wochen wird genügend Zeit sein für:

- Schriftlesung
- Schriftauslegung und -erarbeitung
- Schriftgespräch

- Schriftbetrachtung
- Freude an der Heiligen Schrift

Die Sonntage werden nach einer gemeinsamen Eucharistiefeier zur freien Verfügung stehen.

Zielgruppe: Geistliche, Ordensschwestern, Mitarbeiter in den Pfarren, Pastoralassistenten,

Katecheten, Mitglieder der Verkündigungsausschüsse.

Begrenzte Teilnehmerzahl

Nähere Auskünfte und Anmeldung: Österreichisches Katholisches Bibelwerk, 3400 Klosterneuburg, Stiftsplatz 8 (Telefon 0 22 43/ 29 38-95).

55. Literatur

Meßbuch. Sammlung von Marienmessen Für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. 480 Seiten, Zweifarbedruck, drei Zeichenbänder, Griffregister, gebunden in hellblaues Leinen. DM 226,—; öS 1763,—; sFr 208,—.

Der Band enthält die Meßtexte — einschließlich einer je eigenen Präfation — für 46 marianische Votivmessen. Die Präfationen sind alternativ mit Noten und in Sprechzeilen angelegt. Ferner sind feierliche Schlußsegen mit und ohne Noten enthalten sowie Melodien zu den vier Hochgebeten. Alle Meßtexte wie auch die Texte der Feier der Gemeindemesse werden erstmals in Sprechzeilen angeboten analog zu den Meßlektionaren. Jedem Meßformular ist eine umfangreiche theologisch-geistliche Einführung vorangestellt. Ein Anhang enthält überdies Formulare für die Eucharistiefeier an den großen Marienwallfahrtsorten Kvelaer, Mariazell, Einsiedeln, Disentis, Maria Stein, Luxemburg sowie die Votivmesse der Patronin des Landes Bayern. Die Sammlung von Marienmessen ist nicht allein an den Zentren der Marienverehrung, in marianischen Gemeinschaften, Marienkirchen und überall dort unentbehrlich, wo marianische Frömmigkeit besonders gepflegt wird. Durch die Meßfeier mit diesen Formularen an Samstagen und bei bestimmten Anlässen kann der Gottesdienst jeder Gemeinde eine tiefe Bereicherung erfahren.

Meßlektionar. Sammlung von Marienmessen. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. 240 Seiten, Zweifarbedruck, zwei Zeichenbänder, gebunden in hellblaues Leinen. DM 72,—; öS 562,—; sFr 69,10.

Zusammen mit der Sammlung von Marienmessen bildet dieses Meßlektionar eine untrennbare Einheit. Der sorgfältig ausgestattete Band im Format der Meßlektionare enthält alle biblischen Lesungen, Antwortpsalmen und Rufe vor dem Evangelium zu den 46 approbierten marianischen Votivmessen und den zusätzlichen Formularen für Messen an Marienwallfahrtsorten. Die biblischen Texte sind in einem klaren, übersichtlichen Schriftbild

praktisch nach Sprechzeilen gegliedert. Damit werden sie in der bewährten gottesdienstgerechten Ausgabe zugänglich, die in keiner Gemeinde und daher in keiner Sakristei fehlen darf. (Presstext der Verleger)

Verlegergemeinschaft Benzinger, Einsiedeln — Braunschweig; Herder, Freiburg — Basel; Pustet, Regensburg; Herder Wien; St. Peter, Salzburg; Veritas, Linz.

Heriburg Laarmann, **Kinder beten den Kreuzweg.** Drei Modelle. Herder, Freiburg 1991, 96 Seiten, DM 9,80.

Die Kreuzwegandacht ist als Andachtsform noch bei allen Volksschichten beliebt. Eine erfahrene Katechetin und Gemeindereferentin legt hier drei Modelle mit aktuellem Lebensbezug für Kinder, Jugendliche und junge Familien vor: zunächst einen „klassischen“ Kreuzweg mit 14 Stationen mit erklärenden Texten und Gebeten sowie Hinweisen auf passende Schriftstellen und neuen Liedern. Ein zweites Modell mit 7 Stationen ist abgestimmt auf verschiedene Gebäude oder Plätze, wie Gerichtsgebäude, Krankenhäuser, Heime, Parkplätze, zu denen ein Zusammenhang mit dem Kreuzweg leicht hergestellt werden kann.

Außerdem werden Gegenstände wie Holzkreuz, Fessel, Würfel, zur Verdeutlichung eingesetzt. Zum dritten Vorschlag gehört wesentlich eine Krone aus Stacheldraht. Es ist vorgesehen, daß die Texte vielfach von Kindern gesprochen werden, sie eignen sich auch gut für Erwachsene.

Michael Schneider, **Umkehr zum neuen Leben.** Wege der Versöhnung und Buße heute. Herder, Freiburg 1991, 138 Seiten, DM 19,80.

Theologie fundiert und zugleich an der Praxis orientiert, weist dieses Buch zeitgemäße Wege zur Versöhnung und Buße. Dabei werden die einzelnen Grundvollzüge christlicher Umkehr auch anhand der neuen Bußordnung verdeutlicht, mit zahlreichen praktischen Hinweisen für den Beichten wie für den Beichtvater: Die aktuelle Hilfe für praktische Seelsorge und be-

wußtes Christsein — Ermutigung und Einladung, Umkehr und Versöhnung als Prinzip geistlichen Lebens neu zu entdecken.
(Presstext des Verlages)

Klaus Demmer, **Zumutung aus dem Ewigen.** Gedanken zum priesterlichen Zölibat. Herder, Freiburg 1991, 94 Seiten, DM 19,80.

Die heftige Auseinandersetzung um den Zusammenhang von Priestertum und Ehelosigkeit ist an einem Höhepunkt angelangt. In

einer Situation oft hart aufeinandertreffender Meinungen ist eine Orientierung und Standortbestimmung vordringlich. Dieser Aufgabe stellt sich Klaus Demmer, einer der international angesehensten Moralthologen. Er setzt sich dabei weniger mit der Frage auseinander, ob die Verbindung von Zölibat und priesterlichem Dienst notwendig ist, sondern gibt dem, der sich zum Priestertum oder Ordensleben entschieden hat, Anleitung und Anregung zur Bewältigung der damit verbundenen Lebensprobleme.
(Presstest des Verlages)

56. Aviso

Bitte der Caritas für April 1991: Für Jugendliche in Haft oder Bewährungshilfe

„Damals bin ich fast erwischt worden. Wie der Rainer. Ich hätte auch ein paar Jahre gekriegt. Eine Dummheit war es...“

Rainer ist sein bester Freund. Beide sind jetzt 24. Einer im Gefängnis, der andere hat es geschafft — verheiratet, Wohnung, Arbeit als Automechaniker.

Rainer wird in Kürze entlassen. Er weiß, wie ungerecht das Leben sein kann. Er möchte alles vergessen. Er will sich neue Freunde suchen. Er braucht welche. Nicht Stellen, wo er Formulare kriegt oder gute Ratschläge. Sondern Freunde, die für ihn auch zum Telefon greifen, wenn ihnen eine Arbeit einfällt oder eine Wohnung. Jemand fällt ihm ein — sein früherer Religionslehrer. Zu ihm will Rainer gleich gehen...

Die Caritas bittet Sie, die Hilfseinrichtungen für straffällige Jugendliche zu unterstützen.

Fortbildung — Termine

18. April, 9 bis 13 Uhr: Kath.-Evang. Theologischer Tag im Cordatushaus Wels zum Thema: „Aus alter Trennung neue Gemeinschaft“.

16. Mai, 9 bis 13 Uhr im Priesterseminar Linz: Theologischer Tag zum Thema: „Religionsunterricht und Pfarre“ mit Prof. Karl Heinz Schmitt, Paderborn.

23. Mai, 15 bis 19 Uhr im Priesterseminar Linz: Theologischer Tag mit P. Dr. Jakob Mitterhöfer SVD, Generalsekretär der Päpstlichen Missionswerke, zur Vorbereitung auf „500 Jahre Amerika“.

Bayrisch-österreichisches Priestertreffen

Wie schon in den letzten Jahren, so findet auch heuer wieder ein bayrisch-österreichisches Priestertreffen statt, und zwar am **Mittwoch, dem 24. April 1991, um 14 Uhr** im Stift Reichersberg. Prälat Dr. Matthäus Kaiser, Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Regensburg, spricht zum Thema:

„Scheidung und Wiederverheiratete — im Frieden mit der Kirche“.
Anschließend ist Vesper und gemütliches Beisammensein.

Priester-Exerzitien 1991: Nachtrag

Exerzitien 1991 für Priester, Ordensleute und Laien in deutscher Sprache in Lisieux.

Thema: „Der Kleine Weg zur Heiligkeit bei der heiligen Theresia vom Kinde Jesus“

Termin: 18. Juli — 28. Juli 1991 einschließlich Fahrt über Epine, Reims, Paris, Alençon, Le Bec Hellouin

Gesamtpreis: DM 800,—

Leitung der Exerzitien: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg

Veranstalter: Theresienwerk e.V., Stern gasse 3, D-8900 Augsburg

Auskunft und Anmeldung bei: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 8043 Unterföhring, Tel. 0 89/ 21 37-261 dienstlich, 0 89/9 50 38 59 privat.

Exerzitienhaus St. Altmann, Stift Göttweig

20. August, 18.00 Uhr, bis 23. August, ca. 17.00 Uhr: Für Geistliche Leiter der Legion Mariens: Kardinal Dr. Hans Hermann Groer OSB, Wien. In der neuesten Zusendung des Benediktinerstiftes Göttweig ist der Kurs vom 26. bis 30. August nicht mehr verzeichnet, wohl aber der Kurs vom 18. bis 22. November unter Leitung von Abtpräses Dr. Clemens Lashofer OSB, Göttweig.

Neue Telefonnummer: A-3511 Furth, Telefon 0 27 32/855 81.

Kirchendiebstahl

Die Kripo Steyr ersucht um folgenden Hinweis: „Aus einem Kirchendiebstahl dürften zwei Messingleuchter mit Kerzen stammen. Die Leuchter sind 10 cm hoch, achteckig, und der Fuß hat eine Breite von 7 cm. Dazu gehören zwei Kerzen mit färbigem Aufdruck eines Bil-

des des heiligen Sebald am Heiligenstein bei Gaflenz. Der Diebstahl dürfte bereits vor Weihnachten 1990 begangen worden sein. Die Kripo Steyr ersucht um Meldung über den Diebstahl der beiden Leuchter und Kerzen aus einer Kirche oder Kapelle im ober- bzw. niederösterreichischen Raum an die Kripo Steyr, Inspektor Ritt (Tel. 0 72 52/25 7 31-248) oder die nächste Sicherheitsdienststelle.“

Die Mithilfe kann zur Überführung der Täter führen, und die Verlustträger kommen wieder zu ihrem Eigentum.

Lautsprecheranlage

Eine gut funktionierende Lautsprecheranlage für eine Kirche wird preisgünstig abgegeben. Anfragen richte man an das Katholische Pfarramt Micheldorf, Kirchenplatz 1, 4563 Micheldorf, Tel. 0 75 82/26 42.

Kirchenbänke

Die Pfarre Desselbrunn hat 16 Stück feste, dunkle Kirchenbänke in gutem Zustand, je 1,90 Meter lang, billigst abzugeben. Interessenten wenden sich an das Katholische Pfarramt 4693 Desselbrunn, OÖ., Tel. 0 76 73 /37 04.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. April 1991

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.